

## Ausbildung zum Verkehrsflugzeugführer (ATPL) (ab initio)



### Voraussetzungen für die Ausbildung

- Mindestalter 17 Jahre bei Beginn der Ausbildung ( Mindestalter zum Erlangen der Lizenz 21 Jahre)
- fliegerärztliche Tauglichkeit Klasse I (ausgestellt von einem flugmedizinischen Zentrum)
- keine Vorstrafen
- Nachweis ausreichender Kenntnisse in Mathematik, Physik und Englisch
- Fachabitur oder Abitur



### Erforderliche Unterlagen

Nachfolgende Unterlagen müssen vor Beginn der Ausbildung vorliegen. Diese Unterlagen werden der zuständigen Behörde weitergeleitet.

1. Tauglichkeitszeugnis 1. Klasse einer fliegerärztlichen Untersuchungsstelle
2. Kopie des Personalausweises oder Kopie vom Pass
3. Erklärung über schwebende Strafverfahren (Formblatt liegt bei)
4. bei minderjährigen Bewerbern die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters

folgende Unterlage wird vor Beginn der praktischen Ausbildung benötigt

5. Bescheinigung über Teilnahme an einem Lehrgang 1. Hilfe

Die folgenden Unterlagen müssen schnellstmöglich vor oder nach Ausbildungsbeginn zur Weiterleitung an die Behörde in der Flugschule abgegeben werden:

6. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes
7. 3 gleiche Passbilder
8. Polizeiliches Führungszeugnis (Antrag beim Einwohnermeldeamt) **Belegart O**  
(von Behörde zu Behörde)

Luffahrt-Bundesamt  
Abt. L  
Postfach 30 54  
38020 Braunschweig

(Quittungsbeleg an die Flugschule)



## **Kostenaufstellung**

Bitte erfragen Sie die aktuellen Kosten in unserem Sekretariat



## **Information**

Bei dieser Ausbildung erfolgt die erste Prüfung vor Beendigung der ATPL-Theorie. Nach Beendigung der darauf folgenden Praxisausbildung wird vom LBA eine IFR/CPL-Prüfung abgenommen. Erst danach kann der Schüler eigenständige Flüge außerhalb der Ausbildung durchführen.

oder

Alternativ hat der Schüler die Möglichkeit, nach Beendigung von Teil 1 der Ausbildung eine weitere theoretische und praktische Prüfung vor der Bezirksregierung abzulegen. Dann hat der Schüler die Möglichkeit, im privaten Rahmen Fluggäste mitzunehmen. Diese dann geflogenen Stunden können allerdings nicht der Ausbildung angerechnet werden.